



Gebäude (bitte gemäss Police ausfüllen, jeweils ein Gesuch pro Gebäude)

Police-Nr.:

Assek-Nr.:

Grundstück-Nr.:

Objekt:

Objekt-Adresse:

Gemeinde:

Name:

Adresse:

Kontaktperson:

Telefon / Handy:

Mail:

Kontoangaben

Kontoinhaber:

Name Bank, Ort:

IBAN-Nr.:

Gefährdung

Hochwasser

Oberflächenabfluss

Murgang

Steinschlag/Felssturz

Überschwemmung

Rutschung

Wurde von der Gemeinde oder anderer Stelle ESP-Massnahmen verlangt.

Ja (bitte Kopien beilegen)

Nein

PDF «Naturgefahrencheck» ist dem Gesuch beigelegt



Adresse und Gemeinde auf «www.schutz-vor-naturgefahren.ch» eingeben, PDF erstellen und diesem Gesuch beilegen.

Vorgesehene Schutzmassnahme

Massnahme:

Beschreibung:

Kostenschätzung:

Ingenieur/Architekt:

Baubeginn:

Bauende:

Beilage

Projektpläne

Expertisen/Gutachten

Situationsskizzen

Kostenvoranschlag/Offerte

Fotos

Verträge/Absprachen

Naturgefahrencheck

Datum:

Unterschrift:

Informationen zum Beitragsgesuch für Objektschutzmassnahmen

Gebäude besser schützen

Gebäude, bei denen mit verhältnismässigem Aufwand das Schadenpotential verringert werden kann, sollen möglichst sicher gegen Elementarschäden geschützt werden. Die Gebäudeversicherung Zug unterstützt Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, welche ihr bestehendes Gebäude freiwillig mit Schutzvorrichtungen und baulichen Massnahmen vor Elementarschäden schützen. Grundlage dazu bilden die Richtlinien der Gebäudeversicherung zur Vergabe von ESP-Beiträgen. Der Beitrag beträgt bis zu 40% der beitragsberechtigten Kosten (jedoch nicht mehr als ein möglicher Schaden sowie maximal 2% des Versicherungswertes).

Beteiligung an den Mehrkosten für HW3 Massnahmen

Werden nach einem Schadenfall die beschädigten Bauteile mit solchen, die einen Hagelwiderstand von HW 3 aufweisen ersetzt, so beteiligt sich die Gebäudeversicherung Zug an den entsprechenden Mehrkosten (Differenz beschädigte Bauteile mit Qualität tiefer als HW 3 zu Neuwert Bauteile mit Qualität HW 3). Der Beitrag beträgt bis zu 40% der beitragsberechtigten Kosten (jedoch nicht mehr als ein möglicher Schaden sowie maximal 2% des Versicherungswertes).

Beitragsgesuch einreichen

Mit dem Beitragsgesuch ist der Nachweis zu erbringen, dass das Gebäude nach den Vorgaben von Fachpersonen (Architekten, Ingenieuren etc.) ausreichend und nachhaltig gegen voraussehbare Gefahren geschützt wird. Die Gebäudeversicherung Zug entscheidet im Einzelfall, ob sich die Massnahme eignet und der Beitrag berechtigt ist. Rechtlich verbindlich sind die Richtlinien der Gebäudeversicherung Zug zur Vergabe von ESP-Beiträgen.

Das Formular «Beitragsgesuch für Objektschutzmassnahmen» ist vor der Auftragserteilung vollständig ausgefüllt bei der Gebäudeversicherung Zug einzureichen. Wird ein Projekt nach der Beitragszusicherung geändert, ist die Gebäudeversicherung Zug unverzüglich zu informieren/orientieren. Hat die Änderung Mehrkosten zur Folge, ist ein ergänzendes Gesuch erforderlich bzw. muss ein ergänzendes Gesuch eingereicht werden.

Bedingungen für Beiträge

Die «Richtlinien zur Vergabe von ESP-Beiträgen», die «techn. Ausführungsbestimmungen zur Schadenabschätzung- und Abwicklung» sowie die gesetzlichen Grundlagen sind auf unserer Homepage www.gvzg.ch unter „Downloads --> Rechtsgrundlagen“ abrufbar.

Abnahme und Auszahlung

Die Vollendung der Arbeiten ist der Gebäudeversicherung Zug schriftlich zu melden. Diese entscheidet über eine allfällige Abnahmekontrolle. Die Beitragszahlung erfolgt nach Abschluss der Arbeiten.

Kontakt

Gebäudeversicherung Zug
Bereich Prävention
Grafenastrasse 1
6300 Zug
praevention.gvzg@zg.ch